



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 1

Wriezen, den 02. 01. 2020

20. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 18.11.2019 ..... S. 1/2
- Bekanntmachungsanordnung der am 28.11.2019 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 ..... S. 2
- Haltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 ..... S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 11.11.2019..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 18.11.2019..... S. 3

#### Bekanntmachungen anderer Stellen

- Einschulung im Amt Barnim-Oderbruch Schuljahr 2020/21 ..... S. 4
- Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg ..... S. 4

#### Informationen

- Information „Sprechstunde mit dem Amtsdirektor“ ..... S. 8
- Informationen und Werbung.....S. 4-8

### Neujahrswünsche des Amtes Barnim-Oderbruch und der Gemeinden

#### ALLES GUTE FÜR DAS JAHR 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2019 liegt hinter uns, das Jahr 2020 ist noch nicht alt. Die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel konnten Sie hoffentlich nutzen, um dem alltäglichen Stress zu entfliehen. Gerade zum Jahresende bietet sich so die Gelegenheit, im Kreise der Familie und mit Freunden Erholung und Entspannung zu suchen sowie einfach einmal abzuschalten.

Wir möchten das erste Amtsblatt des Jahres dafür nutzen, Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2020 zu wünschen. Vor allem Glück, Gesundheit und Erfolg bei all Ihren Vorhaben sind das Wichtigste. Zugleich danken wir an dieser Stelle allen ehrenamtlich Aktiven in unseren Dörfern. Schön, dass Sie alle füreinander eintreten. Unsere Wünsche und unseren Dank übermitteln wir zugleich auch im Namen des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden Prötzel, Neulewin, Neutrebbin, Oderaue, Bliesdorf und Reichenow-Möglin.

Ihr  
Michael Rubin  
Amtsausschussvorsitzender

Ihr  
Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

#### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 18.11.2019:

#### Beschluss Nr: GV Blies/20191118/Ö11

Beschluss:

Die Gemeinde Bliesdorf stimmt der Umnutzung der bisher als öffentliches WC genutzten Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Kunersdorf für die Jugendfeuerwehr zu.

Hierfür ggf. notwendige Ausrüstungs- und Umbaukosten übernimmt das Amt Barnim-Oderbruch als Träger der Freiwilligen Feuer- bzw. Jugendfeuerwehr.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr: GV Blies/20191118/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, den Vereinen, welche eine Unterstützung beantragt haben, eine einmalige finanzielle Unterstützung in 2019 zu überweisen.

Folgende Vereine erhalten bis spätestens zum 15.12.2019 einen Vereinsförderungszuschuss:

1. Förderverein Kunersdorfer Musenhof e.V.  
Chamisso Museum 300,00 €
2. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kunersdorf e.V. i.H.v. 300,00 €
3. Förderverein der Freiwilligen Fw Bliesdorf e.V. 300,00 €
4. Verein für dörrfl. Alterskultur 300,00 €



5. SV Bliesdorf 95 e.V. 300,00 €

6. Ortsgruppe HSV Bliesdorf 300,00 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 5

**Beschluss Nr.: GV Blies/20191118/N18**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

**am 28.11.2019 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für die Haushaltsjahr 2020 und 2021**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 105) des

**Amtes Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 29.11.2019

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2020/2021**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020/2021** wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	1.898.100 EUR	1.863.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.828.300 EUR	1.798.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	30.000 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	3.000 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.964.100 EUR	2.162.000 EUR
Auszahlungen auf	1.910.400 EUR	2.179.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.824.100 EUR	1.791.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.729.000 EUR	1.699.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	140.000 EUR	370.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	160.500 EUR	459.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.900 EUR	21.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A)	304 v.H.	304 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	384 v.H.	384 v.H.
2. Gewerbesteuer	316 v.H.	316 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR (2020) und 5.000 EUR (2021) festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR (2020) und 1.000 EUR (2021) festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 EUR (2020) und 5.000 EUR (2021) festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen bis 5.000 EUR (2020) und 5.000 EUR (2021) entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- bei Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR (2020 und 2021) und
- bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR (2020 und 2021)

festgesetzt.

## § 6

entfällt

Wriezen, den 29.11.2019

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
 Gemeinde Oderaue

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 11.11.2019:*

#### **Beschluss Nr: GV Oder/20191111/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeinde Oderaue beschließt die Teilnahme an einem Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz Brandenburg (BbgJagdGDV) vom 05.07.2019. Ziel ist es, die Bisamratte wieder aus dem Jagdrecht herauszulösen, so dass die Bestandsregulierung wieder in der angestammten Form erfolgt. Die Gemeinde Oderaue beteiligt sich an den Prozesskosten mit bis zu 5.500 €

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Oder/20191111/N15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Oder/20191111/N16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 2, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
 Gemeinde Prötzel

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 18.11.2019:*

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20191118/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel wählt nach § 40 BbgKVerf einen Vertreter und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe.

Vertreter: Herr Karsten Birkholz

Stellvertreter: Herr Andreas Schröck

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20191118/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – auf dem Grundstück in der Gemarkung Prötzel, Flur 18, Flurstück 382 (Strausberger Straße 35), zu erteilen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20191118/Ö17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Teilnahme am Wettbewerb der Telekom „Wir jagen Funklöcher“.

Als Standort wird das kommunale Flurstück 98, Flur 13 in der Gemarkung Pötzel (Stadtstelle) vorgeschlagen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20191118/Ö19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel bestellt:

Frau Frau A. Witt, whn. OT Harnekop

Herr Herr B. Witt, whn. OT Harnekop

zum/zur Beauftragten für Senioren und Seniorinnen in der Gemeinde Prötzel.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20191118/N27**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

## EINSCHULUNG im Amt Barnim-Oderbruch, SJ 2020/21

Zum Schuljahr 2020/2021 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden.

Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind direkt in der zuständigen Grundschule an.

Bei der Anmeldung ist das Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Neben der Geburtsurkunde muss auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden.

Soll das Kind in einer anderen als der zuständigen Grundschule eingeschult werden, ist die Antragstellung beim Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) erforderlich. Das entspr. Formular erhalten die Eltern im Amt Barnim-Oderbruch oder in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, teilen sie dies der für sie zuständigen Grundschule mit.

Für das Anmeldeverfahren haben die Grundschulen des Amtes Barnim-Oderbruch folgende Termine\* festgelegt:

### Schulzentrum Neutrebbin; Grundschulteil

13. 01. – 16. 01. 2020

08:00 – 12:00 Uhr

### Grundschule Altreetz

13. 01. 2020

08:00 – 12:00 Uhr

14. 01. 2020

12:00 – 16:00 Uhr

### Grundschule Prötzel

15. 01. und 17. 01. 2020

10:00 – 14:00 Uhr

16. 01. 2020

13:00 – 18:00 Uhr

\*Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich.

## Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen  
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

## Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- verbandes Märkische Schweiz vom 26.11.2019

### Beschluss-Nr. 01/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2018 fest.

### Beschluss-Nr. 02/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 611.644,95 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasserbereich 375.388,29 € und im Abwasserbereich 236.256,66 €).

### Beschluss-Nr. 03/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2018.

### Beschluss-Nr. 04/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 zu beauftragen.

### Beschluss-Nr. 05/19

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2020 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 2.211.000 € Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2020 in Höhe von 1.206.000 € Netto (296.000 Euro Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2019 + 910.000 Euro Finanzierung aus Investitionsplan 2020) und einem Finanzierungsüberhang 2021 in Höhe von 1.301.000 Euro Netto.

**Beschluss-Nr. 06/19**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2020 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 2.940.500 € Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2020 in Höhe von 2.515.500 € (75.000 Euro Finanzierungserüberhang aus Investitionsplan 2019 + 2.440.500 Euro Finanzierung aus Investitionsplan 2020) und einem Finanzierungserüberhang 2021 in Höhe von 500.000 €

**Beschluss-Nr. 07/19**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 08/19**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 09/19**

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 26.11.2019 (Beschluss-Nr. 09/19) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

## 1. Es betragen

## 1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	6.555.888 €
Die Aufwendungen	6.423.316 €
Der Jahresgewinn	132.572 €

## 1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-136.010 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.199.770 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.328.940 €

## 2. Es werden festgesetzt

## 2.1. Der Gesamtbetrag

der Kredite auf	2.000.000 €
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.801.000 €
2.3. Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

**Beschluss-Nr. 10/19**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkaltschlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 26.11.2019.

**Einladung**

Hiermit laden wir alle  
Jagdgenossenschaftsmitglieder  
der Gemeinde Altlewin / Alttrebbin  
zur Jahresversammlung  
recht herzlich ein.

**Datum: 18.02.2020****Uhrzeit: 16.00 Uhr****Ort: Schul- und Bethaus Alttrebbin****Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht der Jäger
3. Kassen-/ Haushaltbericht/ Nettopacht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Auszahlung der Pacht
6. Verschiedenes

Gez. A. Lüben

Vorsitzender  
der Jagdgenossenschaft

## PRAXISLERNEN der Klassenstufe 8 in den Werkstätten der Handwerkskammer in Hennickendorf

**M**athematik lebt. Das stellten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin während der Praxislernwoche vom 25.11. bis 29.11.2019 fest. Erfahrene Ausbilder und Meister ihres Faches erklärten unseren Schülerinnen und Schülern den Umgang mit entsprechendem Werkzeug in den Bereichen Metallbearbeitung, Malerhandwerk, Kraftfahrzeugtechnik und Kosmetik. Ein Kästchen aus einer viereckigen Metallplatte herzustellen, erfordert vor dem sicheren Umgang mit →



Blechscher, Abkantbank und Schlosserhammer ein genaues Messen und Anreißen. Dabei ist das Umrechnen von Längeneinheiten und das Ausrechnen der anzureißenden Linien und Kanten unerlässlich für ein maßgerechtes Endprodukt.

Im Bereich Kraftfahrzeugtechnik erhielten die Schüler nach der theoretischen Einweisung verschiedene Aufgaben in Kleingruppen. So waren Autoräder fachgerecht abschrauben und über Kreuz wieder zu montieren. Dabei musste man sich mit dem Drehmoment auseinandersetzen. Fahrradbereifung war zu wechseln und Lötarbeiten waren zu erledigen.

Ein Maler muss Winkel, Flächeninhalte und den Zeit- und Farbenbedarf errechnen können, so gelernt vom Malermeister. Dazu kam der Umgang mit Pinsel, Rolle oder Schwamm zur Wandgestaltung. Wie Grundfarben und Komplementärfarben entstehen und angewendet werden, lernte man am praktischen Beispiel.

Der Aufbau und die Pflege der Haut und der Hände standen im Mittelpunkt der Kosmetikabteilung. Auch die Jungen absolvierten diesen Teil des Praxislernens mit Bravour.

Unsere Schülerinnen und

Schüler durchliefen jede Werkstatt in dieser Woche. Bei der Fortsetzung des Praxislernens im 2. Halbjahr erfolgt dann eine Spezialisierung auf jeweils einen Bereich pro Schüler/ Schülerin, der fünf Tage intensiv absolviert wird.

So hat Benjamin, Willi und Jeremy das Malern am besten gelegen. Sie erfreuten sich an ihren Endprodukten, die sie mit nach Hause nehmen konnten. Die Metallbearbeitung war für die drei Schüler die größte Herausforderung. Während Celina gerne wieder zur Kosmetik zurückkehren würde, stellte für Larissa und Chris der Umgang mit Metall und den entsprechenden Werkzeugen keine Hürde dar.

Ben wiederum freute sich über die Arbeit in der Kfz.-Werkstatt und Kilian hat alles gefallen.

Unsere Schülerinnen und Schüler hatten eine lehrreiche und erlebnisreiche Praxislernwoche und möchten sich bei

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungszentrums Hennickendorf, der Handwerkskammer Ostbrandenburg, den begleitenden Lehrkräften und den Busfahrern dafür bedanken. Diese Fahrt wurde ermöglicht durch die Förderung aus INISEK-Mitteln.

*Torsten Pohl, Fachlehrer  
WAT, SZ „Am Friedensplatz“  
Neutrebbin*



## PROJEKTFAHRT

### „Miteinander gemeinsam zum Ziel“

7. UND 8. KLASSE DES  
SCHULZENTRUMS  
„AM FRIEDENSPLATZ“  
NEUTREBBIN

Im September diesen Jahres fuhren unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 auf eine intensive und abenteuerliche Projektfahrt im Rahmen der „Initiativen Sekundarstufe I“ (INISEK I). Sie verbrachten fünf Tage auf dem Gelände des „KiEZ Hölzerner See“. Mit erlebnispädagogischen Methoden wurden die Kinder und Jugendlichen unterstützt, sich als Klasse

zu finden und sich gemeinsam Herausforderungen zu stellen. Es wurden die Themen Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein behandelt.

Das Schaffen einer angenehmen und respektvollen Arbeitsatmosphäre stellte die erste Herausforderung dar. Die Klassen hatten diese Hürde binnen der ersten zwei Tage überwunden und jeder hatte einen Platz in der Klassengemeinschaft gefunden. Die Arbeitsteilung klappte zusehends besser, und es hat sich ergeben, wer aus der Klasse gute Vorschläge einbringt, wer andere zum Lachen bringt und wer sofortige Hilfe leistet. Kurz gesagt: Alle Schülerinnen und Schüler entdeckten eigene Stärken und Schwächen und lernten diese zu nutzen. Natürlich war der Weg zum Ziel

des respektvollen Umgangs untereinander nicht immer leicht, denn die Abschlussreflexionen nach jeder Aufgabe zeigten, an welchen Stellen die Kinder und Jugendlichen noch Unterstützung in Konfliktlösungsstrategien benötigen. Sowohl die Stärken und Schwächen der Klassengemeinschaften als auch deren Potentiale erschienen deutlich in hellem Licht. Selbst nach schwierigen Aufgaben oder Misserfolgen waren die Klassen immer besser in der Lage, sich selbst erneut zu motivieren und die Herausforderungen als Team zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler erlebten eine emotionale, lustige, aber auch anstrengende Woche, gefüllt mit vielen gemeinsamen Erlebnissen am Lagerfeuer, der Himmelsleiter, dem Gefängnisausbruch, Bogenschießen, und vie- →



lem mehr. Neben Spielen, wie zum Beispiel ‚Kontakto‘, erlernen die Kinder und Jugendlichen Grundregeln und Methoden einer guten Feedbackkultur. Im Laufe der Woche wurden in den Gesprächen die erhöhte Lautstärke und das wirre Durcheinanderreden zunehmend durch Zuhören und Wortmeldungen abgelöst. Scheu, Zurückhaltung und Einzelgänge veränderten sich zu Offenheit, Partizipation und Kooperation.

Die Fahrt stellt einen ersten großen Schritt in die Richtung zum respektvollen Miteinander dar. Erlebtes und Erlerntes werden weiterhin in der Schule aufgegriffen und vertieft, um die guten Gefühle und Erfahrungen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

**Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Teamerinnen und Teamern für ihre Unterstützung, Geduld und eine aufregende und lehrreiche Woche.**

Die INITIATIVE Sekundarstufe I wird durch den Europäischen Sozialfond und das Land Brandenburg gefördert.

*Jens Nagler,  
Klassenlehrer 7/2  
Schulzentrum  
„Am Friedensplatz“  
Neutrebbin*

**Werben  
im Amtsblatt  
kommt an!**

**Rufen Sie uns an!  
03346 327  
Ihre Fortunato Werbung**

**www.3-2-7.de**

**Heizungs- & Feuerungstechnik  
Andreas Kurth**

**Beratung - Planung - Installation**

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND  
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21  
15834 Rangsdorf  
Fon: 033708 / 20 409  
Fax: 033708 / 71 740  
Mobil: 0174 / 98 19 418  
andreaskurth1976@t-online.de

**Redaktionsschluss**  
für die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
(Februar 2020) ist der 10. 01. 2020

**Hier könnte  
Ihre Anzeige  
stehen.**

**Bürgersprechstunde  
mit dem Amtsdirektor**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 16. 01. 2020** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz,  
Amtsdirektor

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz  
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow  
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortunato-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.